



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Stadt Bielefeld | 600 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Bauamt
Stadtgestaltung und Denkmalschutz
33597 Bielefeld

Bauamt
Stadtgestaltung und Denkmalschutz
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld (Techn. Rathaus)

Auskunft geben Ihnen:
Herr Wiegers
1. Etage / Flur B / Zimmer B 112
Telefon 0521 51 - 3295
philipp.wiegers@bielefeld.de
Frau Klotz
1. Etage / Flur B / Zimmer B 111
Telefon 0521 51 - 3703
annika.klotz@bielefeld.de
Herr Schmidt
1. Etage / Flur C / Zimmer C 141
Telefon 0521 51 - 3420
torsten.schmidt@bielefeld.de
www.bielefeld.de
Sprechzeiten:
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr im
Übrigen nach Vereinbarung

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Denkmalschutzgesetz NRW

Objekt		
Bezeichnung	Inventar-Nummer	
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		
<input type="checkbox"/> Fachwerk	<input type="checkbox"/> Putzgebäude	<input type="checkbox"/> Natursteingebäude
<input type="checkbox"/> Backsteingebäude	<input type="checkbox"/> Schieferhaus	<input type="checkbox"/> Mischform
Baujahr:	Steht das Gebäude leer? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	

Beteiligte		
Eigentümer/in	Telefon	Mail
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		
Antragsteller/in (falls nicht Eigentümer/in)	Telefon	Mail
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		
Architekt/in bzw. Bauverantwortliche/er	Telefon	Mail
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		

Geplante Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen	<input type="checkbox"/> Rekonstruktion von Bauteilen	<input type="checkbox"/> Erweiterung
<input type="checkbox"/> Modernisierung	<input type="checkbox"/> Dachgeschossausbau	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Anstrich	<input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung/ Instandsetzung/Reparatur	
<input type="checkbox"/> Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung	<input type="checkbox"/> Nutzungs- und/oder Grundrissänderung	
Kurzbeschreibung:		
Durchführung der Maßnahme in Eigenleistung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise		
Steuerbescheinigung gemäß § 40 DSchG NRW gewünscht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Antragsunterlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenbeschreibung Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben, Unternehmerangebot) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen)	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenbegründung Erläuterung, warum die vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) erforderlich sind
Neben den bereits markierten und zwingend erforderlichen Unterlagen können je nach durchzuführender Maßnahme weitere Unterlagen erforderlich werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde ist sinnvoll.	
<input type="checkbox"/> Historische Pläne Eventuell Erläuterungen zur Nutzungsgeschichte	<input type="checkbox"/> Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan Maßstab 1:500 oder in einem anderen geeigneten Maßstab)
<input type="checkbox"/> Aktuelle Bestandspläne Grundrisse, Schnitte, Ansichten im Maßstab 1:100 Detailschnitte, Ausbauteile im Maßstab 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab	<input type="checkbox"/> Maßnahmenpläne Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
<input type="checkbox"/> Istzustand-Beschreibung / gegebenenfalls Schadensbeschreibung (möglichst mit digitalen Fotos auf CD/per Mail)	<input type="checkbox"/> Schadenskartierung Grundrisse, Schnitte, Ansichten, mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden
<input type="checkbox"/> Objektfotos	<input type="checkbox"/> Sonstiges

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Denkmalschutz: Was ist beim Erlaubnisantrag zu beachten?

Maßnahmen am Denkmal

Dieses Info-Blatt soll Ihnen - als Denkmaleigentümerin bzw. Denkmaleigentümer - eine Hilfestellung geben, um Ihnen die wesentlichen Anforderungen der Unteren Denkmalbehörde zu erläutern.

Für alle Maßnahmen an Ihrem Denkmal ist **zwingend vor Beginn** eine Erlaubnis gemäß Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) erforderlich. Geplante Maßnahmen sollten Sie so früh wie möglich mit der Unteren Denkmalbehörde abstimmen. Ohne Erlaubnis kann eine steuerliche Erleichterung leider nicht in Anspruch genommen werden.

Mit **qualitätvollen Unterlagen** - so umfangreich und detailliert wie möglich - kann die Untere Denkmalbehörde über die beantragte Maßnahme sicher und schnell entscheiden. Von besonderer Bedeutung sind dabei vergleichende Unterlagen: Istzustand/Planung. Gegebenenfalls können auch historische Dokumente in Form von Plänen oder Objektfotos hilfreich sein. Damit können Sie zu einer deutlichen Beschleunigung des Verfahrens beitragen.

Bei der Planung und Durchführung aller Maßnahmen gilt immer als oberste Prämisse:

Erhaltung der ursprünglichen Substanz, Konstruktion und Struktur

Wenn Sie von dieser Vorgabe abweichen wollen, bedarf es einer detaillierten Begründung. Hierbei werden die Denkmalbelange mit anderen Belangen gegen- und miteinander abgewogen. Folgende Belange können dabei unter anderem ins Gewicht fallen:

- die geplante Maßnahme dient der Erhaltung des Denkmals als Ganzes
- ohne die geplante Maßnahme ist eine Nutzung des Denkmals unmöglich
- ein Verzicht auf die Maßnahme ist unzumutbar (z. B. äußerst unwirtschaftlich oder gewährleistet in keiner Weise die heutigen Mindestanforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse)

Hinweis für Maßnahmen zur Energieeinsparung

Grundsätzlich wird es auch beim Baudenkmal begrüßt, Maßnahmen zur Energieeinsparung durchzuführen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für Denkmäler nicht gelten. Es wird empfohlen, eine Gesamtenergiebilanz zu erstellen, welche insbesondere auch die Amortisationszeiten berücksichtigt. Grundsätzlich kommt bei der Fassaden- oder auch Dachdämmung nur Innendämmung in Frage. Dabei sind die bauphysikalischen Veränderungen (insbesondere Wasserdampfdiffusion) besonders zu beachten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde gerne zu Verfügung.

Telefon: 0521 51-3295, 0521 51-3703 oder 0521 51-3420